

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 11.06.2015**

Beschluss-Nr.: 067-(VI.)/2015

**Gegenstand der Vorlage:
Beschluss über die Abschnittsbildung in der Alsteinstraße in Haldensleben von Bahnhofstraße bis Schulstraße**

Gesetzliche Grundlagen:

Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA), Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach §§ 2 und 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Haldensleben (Straßenausbaubeitragssatzung)

Begründung:

Im Jahr 2014 wurde seitens der Stadt Haldensleben die Alsteinstraße im Bereich zwischen der Bahnhofsstraße und der Schulstraße ausgebaut. Bestandteil dieser Maßnahme waren die Fahrbahn, die Gehwege, die Entwässerung, die Beleuchtung sowie die Begrünung. Damit wurden alle Teileinrichtungen ausgebaut.

Unter Berücksichtigung der Rechtsprechung zum § 242 (9) BauGB und der demnach vorzunehmenden Abgrenzungen ergibt sich, dass alle v. g. Teileinrichtungen nach dem Straßenausbaubeitragssatzung abzurechnen sind.

Bei dem hier relevanten Abschnitt der Alsteinstraße handelt es sich um eine Verkehrsanlage mit Anliegerverkehr, so dass nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 der Straßenausbaubeitragssatzung der **Anteil der Beitragspflichtigen** an den Kosten für alle Teileinrichtungen **61 v. H.** beträgt.

Die im Jahr 2014 abgeschlossenen Baumaßnahmen wurden im Abschnitt der Alsteinstraße, zwischen der Bahnhofstraße und der Schulstraße, durchgeführt. Zur Entstehung der sachlichen Beitragspflichten gemäß § 10 Abs. 3 der Straßenausbaubeitragssatzung ist daher ein Abschnittsbildungsbeschluss erforderlich.

Aus diesem Grund ist ein Abschnitt in der „Alsteinstraße“ wie folgt zu bilden:

Beginnend von der Straße „Bahnhofstraße“ bis zur „Schulstraße“.

Der zu bildende Abschnitt ist in der **Anlage 2** zur Beschlussvorlage gekennzeichnet.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: EUR
HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: 97.900,00 EUR

HH-Jahr: 2015, KTR: 5410102, KST: 60300101, I.-Nr.: I603-0009, SK/FK: 232102/688101

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Wedringen	27.04.2015	
Ortschaftsrat Hundisburg	29.04.2015	
Ortschaftsrat Satuelle	06.05.2015	
Ortschaftsrat Uthmöden	07.05.2015	
Ortschaftsrat Süplingen	11.05.2015	
Bauausschuss	20.05.2015	
Hauptausschuss	21.05.2015	
Stadtrat	11.06.2015	

Anlagen:

Anlage 1 – Lageplan

Anlage 2 – Karte mit Kennzeichnung des zu bildenden Abschnittes

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Abschnittsbildung der beitragspflichtigen Tiefbaumaßnahme „Alsteinstraße“ von der „Bahnhofstraße“ bis zur „Schulstraße“.

Bürgermeister